

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.10.2007

1260.

Interpellation von Markus Knauss und Bastien Girod betreffend Klimawandel, Bedeutung der globalen Herausforderung

Am 11. April 2007 reichten die Gemeinderäte Markus Knauss (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2007/182 ein:

Der globale Klimawandel bringt besondere Herausforderungen, wie wir das auch in unserem Postulat zum gleichen Thema begründet haben. Da insbesondere die industrialisierten Länder des Nordens u. a. ihren Wohlstand auch auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe begründet haben, sind sie nun in hohem Masse auch dazu verpflichtet, den Menschen, die wegen des Klimawandels der Unterstützung bedürfen oder gar heimatlos werden, beizustehen.

Wir fragen den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Ist sich der Stadtrat von Zürich der Bedeutung dieser globalen Herausforderung und seinen Rückwirkungen auf die lokale Ebene bewusst?
2. Teilt der Stadtrat von Zürich die Beurteilung der Interpellanten/Postulanten bezüglich der Anzahl Klimaflüchtlinge in der Stadt Zürich? Falls nicht, welche Grundlagen zieht der Stadtrat von Zürich heran, um die Anzahl der Klimaflüchtlinge zu bestimmen und wie hoch sind die Schätzungen des Stadtrates?
3. Ist der Stadtrat von Zürich bereit, seinen Teil an der Verantwortung wahrzunehmen und auch von der Stadt Zürich aus Mittel bereitzustellen, um den von der Klimaerwärmung betroffenen Ländern die lokalen Schutzmassnahmen vor Ort zu finanzieren?
4. Wann rechnet der Stadtrat von Zürich mit den ersten Klimaflüchtlingen? Welche Massnahmen trifft der Stadtrat von Zürich, um die Klimaflüchtlinge aufzunehmen und, da ihre Existenzgrundlage irreparabel zerstört ist, einen dauernden Aufenthalt in der Stadt Zürich zu ermöglichen?

Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der zu hohe Energieverbrauch und der mit der Nutzung fossiler Ressourcen verbundene Ausstoss von Treibhausgasen eine der zentralsten Herausforderungen einer zukunftsorientierten Politik darstellt. Die Stadt Zürich hat in den letzten Jahren mit dem Masterplan Energie, dem Programm „7-Meilen Schritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen“, der Mobilitätsstrategie sowie dem Masterplan Umwelt Instrumente geschaffen, mit deren konsequenter Umsetzung eine massgebliche Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs erreicht werden kann. Im Rahmen des Legislatur-schwerpunktes „Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ werden zudem Konzepte, Strategien und Massnahmen erarbeitet, an denen aufgezeigt werden soll, wie sich der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoss innerhalb zweier Generationen auf ein nachhaltiges Niveau reduzieren lassen.

Zu den Fragen 2 und 4: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Stadt Zürich im Sinne des Vorsorgeprinzips prioritär für Massnahmen zur Vermeidung des drohenden Klimawandels einsetzen muss. Wie der viel beachtete Report von Nicholas Stern, dem ehemaligen Chefökonom der Weltbank, festhält, sind die Kosten für Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen fünfmal geringer als die Folgekosten eines Klimawandels.

Es muss davon ausgegangen werden, dass eine durch den Klimawandel bedingte Migration alle Weltregionen betreffen wird und sich die Migrationsströme und ihre sozialen, wirtschaftli-

chen und ökologischen Folgen nur im Rahmen internationaler Übereinkommen und Anstrengungen bewältigen lassen.

Zudem ist anzumerken, dass bereits heutige Migrationsströme teilweise durch von Menschen gemachte Umweltveränderungen bedingt sind. Die Stadt Zürich wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten humanitäre Hilfe anbieten.

Zu Frage 3: Neben den vom Bund getragenen Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und zur Bewältigung der Auswirkungen eines Klimawandels und von Klimakatastrophen leistet die Stadt Zürich eigenständige Beiträge zur Unterstützung von Projekten.

Der, gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 5. März 1972, bewilligte Kredit für die Entwicklungshilfe im Ausland wird jedes Jahr vom Gemeinderat festgesetzt. Für das Jahr 2007 beträgt das Budget erstmalig 2,5 Mio. Franken. In den vorangehenden Jahren wurden jeweils Fr. 500 000.-- bewilligt. Über die Verwendung des Kredites entscheidet der Stadtrat aufgrund der Stellungnahme der beratenden Kommission für die Hilfe an Entwicklungsländer. Unterstützt werden insbesondere Hilfswerke, welche sich in Projekten zur Bewältigung der meist ohnehin schon schwierigen klimatischen Verhältnisse in den betroffenen Ländern engagieren und die durch den Klimawandel unter zusätzlich erschwerten Bedingungen leiden. Im Vordergrund steht dabei beispielsweise die Förderung innovativer und an das Klima angepasster Anbaumethoden.

Bei Naturkatastrophen im In- und Ausland oder bei Flüchtlingselend leistet die Stadt humanitäre Soforthilfe, so z. B. 2004 für die Erdbebenopfer im Iran oder im Jahr 2000 für die von einem Unwetter schwer betroffene Walliser Gemeinde Binn. Der vom Stadtrat gesprochene Betrag muss jeweils vom Gemeinderat im Rahmen der dringlichen Zusatzkredite bewilligt werden.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber